



Baubeginnsanzeige

Bauamt

Bearbeiter: Kristina Krenn

02246/2272-2051

bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Tel.:

Email:

Gemäß § 26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass ich (wir) mit den Bauarbeiten des mit Bescheid der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien vom

Aktenzeichen

bewilligte Vorhabens in 2201 Gerasdorf bei Wien

am

beginnen werde(n).

Als Bauführer wurde

beauftragt.

Die Fertigstellung werde(n) ich (wir) der Baubehörde unverzüglich anzeigen und die erforderlichen Unterlagen dieser Anzeige beilegen. Außerdem nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass Bauwerke erst nach Fertigstellung und der Vorlage einer Bescheinigung nach § 30 Abs. 2, Z. 3 NÖ Bauordnung 2014 (Bescheinigung des Bauführers) benützt werden dürfen. Wird diese Bescheinigung nicht vorgelegt, darf die Benützung erst nach Überprüfung des Bauwerkes durch die Baubehörde, bei der die bewilligungsgemäße Ausführung festgestellt wird, erfolgen.

, am

Unterschrift(en)

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203